

Wochenblatt für Wilsdruff

Charandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Meißen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff, sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Charandt.

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends. — Bezugspreis vierteljährlich 1 Mt. 30 Pf., durch die Post bezogen 1 Mt. 55 Pf. — Einzelne Nummern 10 Pf. Inserate werden Montags, Mittwochs und Freitags bis spätestens Mittag 12 Uhr angenommen. — Insertionspreis 10 Pf. pro dreizehnpaltene Corpusspalte.

Druck und Verlag von Martin Berger in Firma S. A. Berger in Wilsdruff. — Verantwortlich für die Redaktion S. A. Berger daselbst.

No. 84.

Sonnabend, den 13. Oktober

1894.

Bekanntmachung.

Der diesjährige hiesige Herbstmarkt wird
Donnerstag, den 18. und Freitag, den 19. dieses Monats

abgehalten.

Wilsdruff, am 2. Oktober 1894.

Der Stadtrath.
Sicker, Brgmstr.

Frankreich und England.

Die Gerüchte über eine zwischen Frankreich und England entstandene hochgradige Spannung, welche gegebenen Falls leicht zu einer Katastrophe führen könne, haben sich inzwischen erfreulicher Weise als weit übertrieben herausgestellt. Sowohl die Aeußerungen maßgebender Staatsmänner der beiden Nachbarländer wie die Ausführungen der beiderseitigen offiziellen Blätter zum Thema der englisch-französischen Beziehungen lassen genugsam erkennen, daß man weder in Paris noch in London eine schroffe Wendung dieser Beziehungen noch gar einen Bruch derselben will. Unter Andern hat der Präsident des sogenannten „Local-Government Board“ oder Local-Regierungsrates, Shaw-Lefevre, ein einflussreiches Mitglied des englischen Cabinets, sich erst jüngst wieder in diesem Sinne geäußert. In einer zu Grimsby gehaltenen politischen Ansprache betonte er, daß allerdings mancherlei Streitfragen zwischen Frankreich und England schwebten, gleichzeitig gab er aber der bestimmten Hoffnung Ausdruck, die Diplomatie werde die vorhandenen Differenzpunkte zu regeln wissen, auch wies Shaw-Lefevre auf den gesunden Sinn der Staatsmänner und der Bevölkerung der zwei Reiche hin. Schließlich wiederholte er, was vor ihm kürzlich schon eine französische offizielle Prestimmme ausgesprochen, nämlich ein Bruch zwischen den beiden Ländern ein Unglück für die gesammte civilisirte Welt, ja, sogar das größte Verbrechen wäre.

Der englische Minister hat mit diesen Worten die erste und weitreichende Bedeutung eines etwaigen kriegerischen Zusammenstoßes der zwei Westmächte gewiß zutreffend charakterisirt, bei den weitverzweigten Beziehungen Englands wie Frankreichs zu den allermeisten civilisirten Nationen müßte ein englisch-französischer Krieg die tiefgreifendsten Folgen auch auf die anderen Staaten äußern. Nun, für absehbare Zeit erscheint eine derartige Katastrophe glücklicher Weise wohl ausgeschlossen, in den Londoner Regierungskreisen sowohl auch an den maßgebenden Stellen der französischen Republik fühlt man hinlänglich die ungeheure Verantwortlichkeit, mit welcher der Ausbruch eines Krieges zwischen Frankreich und England die führenden politischen Größen dort und hier belasten würde. Trotz alledem aber läßt sich doch nicht hinwegdisputiren, daß eine gewisse latente Verstimmung auf dem gegenseitigen Verbältnisse der zwei ehemaligen Verbündeten aus dem Krimkrieg lagert. Diese Verstimmung hat sich herausgebildet, seitdem Frankreich sich mehr und mehr zu einer Colonialmacht ersten Ranges und zugleich zu einer „crisisfähigen“ Seemacht emporgearbeitet hat und sich der coloniale Ehrgeiz der Franzosen den Engländern in Afrika und Asien immer fühlbarer macht. Dort wie hier haben die Franzosen förmliche Colonialreiche gegründet und nach beiden Richtungen hin ihre Annexionsbestrebungen noch lange nicht abgeschlossen. In Hinterasien streben die Franzosen ziemlich unverhüllt nach dem Besitz Siams, durch dessen Einverleibung in die hinterasiatischen Besitzungen Frankreichs letzteres Land der direkte Nachbar des indo-britischen Kaiserreichs werden würde. Und in Afrika wird ja die französische Tricolore an immer weiteren Punkten entfaltet, am Congo, am Niger, am Senegal, im Norden breitet sich die französische Einflußsphäre einerseits nach Marokko, andererseits nach Tripolis zu fortschreitend aus, und im Südosten des „dunkeln Continents“ treten die französischen Bestrebungen, in den Besitz Madagascars zu gelangen, ja immer unverhüllter hervor. An fast allen diesen Punkten collidiren französische und englische Interessen, wodurch ja schon wiederholt Zusammenstöße zwischen den beiderseitigen Colonialtruppen im westlichen Afrika herbeigeführt worden sind, und für die Zukunft erscheint die Gefahr wirklich ernstlicher Differenzen Frankreichs und Englands darunt keineswegs ausgeschlossen.

Diese Gefahr ist bis jetzt allerdings hauptsächlich deshalb nicht weiter hervorgetreten, weil England den colonialen Ausdehnungsbestrebungen Frankreichs im Allgemeinen zusah, ohne sich darüber sonderlich aufzuregen. Im Besitz einer dominirenden colonialpolitischen Stellung, wie solche England an Nierenungen hat, und im Bewußtsein seiner traditionellen Ueber-

legenheit zur See hat man englischerseits offenbar geglaubt, den französischen Fortschritten in Asien und Afrika ruhig zusehen zu dürfen. Aber inzwischen ist die französische Flotte der englischen Flotte fast gleichwerthig geworden, während die Franzosen zugleich die Ueberlegenheit der Stellung Englands in Egypten durch ihre fortschreitenden Erwerbungen in Asien und Afrika mehr und mehr wettgemacht haben. Vielleicht ist der Tag nicht mehr allzu fern, wo man sich in London entschließen muß, so oder so zu einer bestimmten Auseinandersetzung mit Frankreich zu gelangen.

Tagesgeschichte.

Die Beschränkung des Hausirhandels. Dem Reichstage soll in seiner kommenden Session bekanntlich u. A. auch eine Vorlage über die Einschränkung des Hausirwesens, soweit letzteres das sechste Gewerbe schädigt, unterbreitet werden. Die verbündeten Regierungen würden mit einem solchen Vorhaben gewiß nicht nur die Unterstützung der großen Mehrheit des Reichstages, sondern auch die Zustimmung weiter Bevölkerungskreise finden, denn fast überall wird über die mehr und mehr hervortretenden Auswüchse des Hausirhandels geklagt. Es ist nicht im mindesten fraglich, daß dem sechsten Kaufmann und Handwerker durch die umherziehenden Krämer eine gefährliche Konkurrenz bereitet wird, da dieselben ja gewöhnlich viel billigere Preise für ihre Waaren zu stellen pflegen, als dies der solide Geschäftsmann zu thun vermag. Freilich erfolgt diese Unterbietung des letzteren seitens seines wandernden Konkurrenten nur allzuhäufig auf Kosten der Qualität der Waaren des Hausirhandels, so daß der Wettbewerb der Wanderkrämer vielfach zugleich eine direkte Schädigung des consumirenden Publikums bedeutet und es müßte darum auch aus diesem Grunde einer gesetzlichen Beschränkung des Hausirgewerbes das Wort geredet werden. Andererseits läßt sich aber auch nicht bestreiten, daß in vielen ländlichen Gegenden die Bevölkerung auf den Hausirer angewiesen ist, während es außerdem noch zu bedenken gilt, daß zahlreiche Existenzen auf dem Hausirhandel beruhen, und zweifellos würden dieselben durch ein übertrieben scharfes Gesetz gegen das Hausirwesen meistens vernichtet werden. Die ganze Frage bietet also nach verschiedenen Richtungen hin recht erhebliche Schwierigkeiten dar, welche es begreiflich erscheinen lassen, wenn man regierungsfreudig bislang über Vorerhebungen in dieser Angelegenheit noch nicht hinausgekommen ist. Dennoch thut eben eine Bekämpfung der Schäden des Hausirwesens dringender noth, es muß endlich ein Gesetz vorbereitet und durchgeführt werden, welches unter Vermeidung ungerechtfertigter Härten die empfindlichen sozialen Schäden thunlichst beseitigt, welche insbesondere den gewerbthätigen Mittelstände durch die Auswüchse des Hausirwesens treffen. Wie man vernimmt, soll denn auch die signalisirte Vorlage in diesem Sinne gehalten sein, und zwar unter Anlehnung an einen bereits 1892 im Bundesrathe eingebrachten Antrag Bayerns ist hiernach eine Beschränkung der Thätigkeit der Detailreisenden in Bezug auf den Kundenbesuch geplant, weiter sollen die an einem Orte ansässigen Hausirer innerhalb ihres Wohnbezirkes einer gewissen behördlichen Beaufsichtigung unterliegen und endlich soll von der Verwaltungsbehörde jedes Bezirkes festgestellt werden, ob und in welchem Umfange im Bezirke ein Bedürfnis für das Wandergewerbe vorhanden ist. Jedenfalls wäre es bei dem Interesse, welches die schwebende Frage auch für weitere Kreise besitzt, recht wünschenswert, wenn der projectirte Entwurf über die Einschränkung des Hausirgewerbes wenigstens in seinen Grundzügen thunlichst bald bekannt gegeben werden würde. Denn gerade einer solchen Materie könnte eine Erörterung in der Öffentlichkeit vor der parlamentarischen Behandlung des betreffenden Entwurfes durchaus nichts schaden.

Wann in diesem Jahre der Reichstag zusammentreten wird, läßt sich, so schreibt die „Nat.-Lib. Corr.“, noch gar nicht übersehen, weil die Gebäudefrage unerwartet große Schwierigkeiten macht. Es ist sehr fraglich, ob eigentlich unwahrscheinlich, daß das neue Reichstagsgebäude bis Mitte November beziehbar ist. Die innere Einrichtung verschiedener Räume und die Herüberführung des Bureau's, der Bücher und Akten sind

noch ziemlich weit im Rückstande. Man hört schon Zweifel äußern, ob das Haus in diesem Jahre überhaupt noch beziehbar sein wird. Eine Theilung der Reichstagsession, so daß die erste Hälfte noch in dem alten Gebäude verbracht werden könnte, geht aus praktischen Gründen auch nicht an, da ja doch ein großer Theil des alten Hauses bereits ausgedünnt wäre. Wie man diese Schwierigkeiten überwinden wird, läßt sich noch nicht absehen. Es wäre vielleicht zweckmäßiger gewesen, man hätte von vornherein die Eröffnung des neuen Reichstagsgebäudes erst für das nächste Frühjahr in Aussicht genommen.

Unter den Vorlagen, welche für die nächste Tagung des Reichstages in Vorbereitung begriffen sind, befindet sich auch der Entwurf über Neuregelung der Postzeitungsgebühren, der bereits im Sommer Gegenstand der Verhandlungen im preussischen Staatsministerium gewesen ist. Es verlautete damals, die Postprovision solle in Zukunft nach Maßgabe der Zahl, der Ausgabe und des Gewichtes der Zeitungen geregelt werden.

Wie man der „B. B. Z.“ schreibt, ist das neue Tabaksteuergesetz fertig ausgearbeitet, nun werden die Motive ausgearbeitet, was noch geraume Zeit in Anspruch nehmen wird. Erst dann geht der Entwurf an die Bundesregierungen. Wie verlautet, ist eine von dem früheren Entwurfe insofern abweichende Vorlage zu erwarten, als der Steuerfuß ein niedriger ist und die Kontrolmaßregeln nicht so belästigt sein werden, wie dies früher geplant gewesen.

Die „Berl. Pol. N.“ bringen folgende Nachricht: „Die auf die Reform der Börse bezüglichen Vorlagen sind so weit vorbereitet, daß ihre Verlegung an den Reichstag in der bevorstehenden Session desselben mit Sicherheit zu erwarten ist. Die Grundzüge der Vorlagen sind im Reichsamt des Innern fertiggestellt und werden demnächst den Bundesregierungen mitgetheilt werden. Es dürften dann die bezüglichen kommissarischen Beratungen noch im Laufe dieses Monats beginnen und deren Ergebnisse demnächst dem Kaiser zur Ertheilung der Genehmigung zur Einbringung im Bundesrathe unterbreitet werden. Die Angelegenheit befindet sich daher so im Gange, daß das gesetzgeberische Werk noch in der bevorstehenden Reichstagsession zu Ende geführt werden kann.“

Die Huldigung der Ostpreußen für den Fürsten Bismarck soll, der „Post“ zufolge, nach den neuesten Beschlüssen nicht in der Ausführung des ursprünglich geplanten Besuchs, sondern in der Veranstaltung einer Geldsammlung bestehen zum Zweck der Schaffung einer mildthätigen Stiftung. Die gesammelten Gelder sollen dem Fürsten an seinem 80. Geburtstag, am nächsten 1. April, überreicht werden.

Herr Liebknecht giebt den Franzosen Elsaß-Lothringen zurück! Der „Matin“ hat Herrn Liebknecht interviewt, der mit Verachtung von Bismarck, mit Bewunderung vom neuen Reichskanzler sprach. Letzterer sei zwar ein Gentleman und ein Freund des Friedens, aber er sei nicht in der Lage, die Frage, welche Deutschland und Frankreich trenne, (Elsaß-Lothringen), zu lösen. „Diese Lösung steht dagegen“, so fährt Liebknecht fort, „in unserer Macht, und nur in unserer Macht. An dem Tage, wo auf beiden Seiten der Grenze diejenigen Ideen triumphiren werden, für die wir kämpfen, wird diese Frage sich ganz von selbst lösen zur allgemeinen Zufriedenheit und in der friedlichsten Weise von der Welt.“ Auf die Bemerkung des Reporters, daß man die Sozialdemokraten des Bündnisses mit den Juden zeibe, erwiderte er, das sei falsch. Die reichen Juden seien „Unterdrücker“ und darum Feinde, d. h. nur wenn sie nicht zahlen, vergleiche Herrn Dr. Arons, den Schwiegersohn Bleichröders! Die armen Juden dagegen nehme man in der sozialdemokratischen Partei „mit offenen Armen“ auf.

Der Prozeß gegen den evangelischen Pastor Thümmel aus Remscheid wegen Beschimpfung der katholischen Kirche ist am Sonnabend vor dem Landgericht zu Breslau zur Entscheidung gekommen. Pastor Thümmel hatte im April dieses Jahres bei der Generalversammlung des schlesischen Hauptvereins vom evangelischen Bunde in Breslau einen Vortrag über den konfessionellen Frieden gehalten, worin er das Verhalten der Katholiken kritisirte und nach einem theilweise stenographisch wiedergegebenen Be-